

Allgemeine Geschäftsbedingungen



1. Sämtliche Angebote sind freibleibend und basieren auf Informationen, die der Eigentümer bzw. Vermieter erteilt hat, eine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit kann deshalb nicht übernommen werden.
2. Alle Angebote und sonstigen Mitteilungen sind nur für den Adressaten bestimmt und müssen vertraulich behandelt werden.
3. Ist dem Adressaten eine nachgewiesene Vertragsabschlussgelegenheit bekannt, hat er dies unter Offenlegung der Informationsstelle unverzüglich mitzuteilen.
4. Kommt ein Vertragsabschluss über eines der vom Makler angebotenen Objekte zustande, ist der Auftraggeber verpflichtet, dies dem Makler unverzüglich mitzuteilen.
5. Der Makler kann sowohl für den Mieter als auch für den Vermieter tätig werden und nur vom Besteller eine Provision verlangen (vertragliche Regelung).
6. Kommt es aufgrund der Tätigkeit Vermittlung des Maklers zum Abschluss eines rechtswirksamen Vertrages (z. B. Kauf, Miete, Pacht), wird die entsprechend auf dem Angebot ausgewiesene maximal die ortsübliche Provision geschuldet, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen werden.
7. Dies gilt auch dann, wenn die Bedingungen des Vertrages von den in dem überlassenen Angebot genannten Konditionen abweichen.
8. Ein Provisionsanspruch entsteht auch dann beim Besteller, wenn der Vertrag erst nach Vertragsbeendigung abgeschlossen wird oder der Provisionsanspruch ist auch dann fällig, wenn die Vermietung mit einer anderen Partei zustande kommt, mit der der Empfänger des Exposees in einem besonders engen, persönlichen oder ausgeprägten wirtschaftlichen Verhältnis steht.
10. Der Provisionsanspruch beim Besteller, der sich aus dem tatsächlichen Mietpreis errechnet, ist mit dem rechtswirksamen Vertragsabschluss über das nachgewiesene bzw. vermittelte Objekt fällig.
- .11. Der Makler nimmt keine Zahlungen für den Vermieter in Empfang.
13. Erfüllungsort für die gegenseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Maklers. Gerichtsstand ist, soweit der Kaufinteressent Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik hat, der Sitz des Maklers.
14. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der verbleibenden Vorschriften nicht berührt.

Stand: 10.07.2017